

ANLAGE 3 ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Wertungsmatrix

Errichtung Trasse Wärmepumpe und Trasse zum Einleitbauwerk | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI (LPH 5 – 8)

1. Hinweise

Die eingereichten Angebote werden zunächst gem. § 51 SektVO daraufhin geprüft, ob sie den formellen Anforderungen genügen, insbesondere vollständig sind. Der Auftraggeber behält sich überdies vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nach § 51 Abs. 2 SektVO nachzufordern. Der Auftraggeber wird von seinem Recht zur Nachforderung transparent und diskriminierungsfrei Gebrauch machen.

2. Entscheidungsgrundlage

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten Angebotsunterlagen der letztverbindlichen Angebote sowie der Präsentation.

3. Bewertung

In der nachfolgenden Bewertungsmatrix sind die einzelnen Auftragskriterien mitsamt der ihnen jeweils durch einen Prozentsatz ausgedrückten Gewichtung aufgeführt.

Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des letztverbindlichen Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die FairNetz GmbH anhand der unter Punkt 2.13 der Vergabeunterlagen genannten Haupt- und Unterkriterien. Im Einzelnen gilt für die Bewertung Folgendes:

3.1. Bewertungsmatrix

Anhand der folgenden Matrix werden die letztverbindlichen Angebote gewertet:

Nr.	Kriterium	Wichtung
1	Gesamthonorar nach HOAI (netto)	40%
2	Projektorganisation und -umsetzung	60%
2.1	Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen, das heißt: a) Projektleitung b) Stellv. Projektleitung	10% 5%
2.2	Ressourcen- und Kapazitätsplanung	10%
2.3	Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement	10%
2.4	Herangehensweise an die Aufgabenstellung / auftragsbezogenes Konzept zum Ablauf der Planungs- und Bau-durchführungsphase	25%

3.2. Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

3.2.1. Das Zuschlagskriterium 1 „Gesamthonorar nach HOAI (netto)“ wird wie folgt gewertet:

Die Höchstpunktzahl (3 Punkte) erhält der Bieter, der das niedrigste Gesamthonorar nach (netto) insgesamt abgegeben hat.

Die Bieter, deren Gesamthonorar der Objektplanungsleistungen (netto) höher als das des besten Bieters liegt, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

Beispiel: Ein Angebot, das 20 % über dem niedrigsten Gesamthonorar der Objektplanungsleistungen (netto) liegt, erhält demnach 2,4 Punkte.

3.2.2. Das Zuschlagskriterium 2 „*Projektorganisation und -umsetzung*“ wird wie folgt bewertet:

a) Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen

3 Punkte	Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen (Projektleitung und stellvertretende Projektleitung) erfolgte in vollem Umfang in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. mit ausführlicher und verständlicher Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber vollumfassend nachvollziehbar. Zudem lassen die für das Projekt vorgesehenen Personen durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Vorhaben ihr hohes Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.
2 Punkte	Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen (Projektleitung und stellvertretende Projektleitung) erfolgte in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. mit Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber nachvollziehbar. Zudem lassen die für das Projekt vorgesehenen Personen, durch eine hinreichende Auseinandersetzung mit dem Vorhaben ihr Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.
1 Punkt	Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen (Projektleitung und stellvertretende Projektleitung) erfolgte nur teilweise in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. die Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte war nur teilweise nachvollziehbar. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber nur

	teilweise nachvollziehbar. Die für das Projekt vorgesehenen Personen, lassen durch ihre Auseinandersetzung mit dem Vorhaben nur geringes Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, wenig intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.
0 Punkte	Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen (Projektleitung und stellvertretende Projektleitung) erfolgte nicht in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. die Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte war nicht nachvollziehbar bzw. fehlte.

b) Ressourcen- und Kapazitätsplanung

3 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde in ausführlicher und verständlicher Weise in Form einer detaillierten Personaleinsatzplanung (mit Angabe der vorhergesehenen Stunden bzw. Tage pro Woche in den einzelnen Projektphasen) dargestellt. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber vollumfassend nachvollziehbar. Die Personaleinsatzplanung lässt eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten.
2 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde in verständlicher Weise in Form einer Personaleinsatzplanung (mit Angabe der vorhergesehenen Stunden bzw. Tage pro Woche in den einzelnen Projektphasen) dargestellt. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber überwiegend nachvollziehbar. Die Personaleinsatzplanung lässt in weiten Teilen eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten.
1 Punkt	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde nur bedingt in verständlicher Weise dargestellt. Die Aufgabenverteilungen sind für den

	Auftraggeber nur teilweise nachvollziehbar. Die Personaleinsatzplanung lässt nur bedingt eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten.
0 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde nicht nachvollziehbar dargestellt bzw. es wurden keine Aussagen hierzu getroffen.

c) Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement

3 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Planungs- und Bauphasen erwarten. Die Methodik wurden objektbezogen in vollem Umfang dargelegt. Es wurden Querverweise auf vergleichbare Referenzobjekte angegeben, so dass Auftraggeber einen umfassenden Eindruck über die Kosten-, Termin- und Qualitätssteuerung des Bieters gewinnen konnte.
2 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters grundsätzlich eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Planungs- und Bauphasen erwarten.
1 Punkt	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen nur eingeschränkt erwarten.
0 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters keine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen erwarten bzw. trifft keine Aussagen hierzu.

d) Herangehensweise an die Aufgabenstellung / auftragsbezogenes Konzept zum Ablauf der Planungs- und Baudurchführungsphase

3 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf das Grundstück und die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen im vollen Umfang erkannt und erläutert diese. Zudem geht er vollumfassend und interdisziplinär auf die zentralen
-----------------	--

	Projektziele ein, die mit der Errichtung der Trasse für die Wärmepumpe und die Trasse zum Einleitbauwerk in Zusammenhang mit dem Projekt zur Dekarbonisierung der Reutlinger Fernwärme verfolgt werden. Das Erkennen der projektspezifischen Herausforderungen und seine Ansätze sowie Grundsatzüberlegungen lassen weitergehende Potenziale bei der Bewältigung der Planungsaufgabe erkennen. Aus dem Angebot geht im vollen Umfang hervor, welches Vorgehen der Bieter für die Planungs- und Baudurchführungsphase vorschlägt. Die Darstellung lässt auf eine lückenlose, systematische Erarbeitung der Planung und baulichen Umsetzung schließen.
2 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf das Grundstück und die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen erkannt und erläutert diese. Zudem geht er vollumfassend und interdisziplinär auf die zentralen Projektziele ein, die mit der Errichtung der Trasse für die Wärmepumpe und die Trasse zum Einleitbauwerk in Zusammenhang mit dem Projekt zur Dekarbonisierung der Reutlinger Fernwärme verfolgt werden. Aus dem Angebot geht im Allgemeinen hervor, welches Vorgehen der Bieter für die Planungs- und Baudurchführungsphase vorschlägt. Die Darstellung lässt weitestgehend auf eine systematische Erarbeitung der Planung und baulichen Umsetzung schließen.
1 Punkt	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf das Grundstück und die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen nur teilweise erkannt. Die zentralen Projektziele, die mit der Errichtung der Trasse für die Wärmepumpe und die Trasse zum Einleitbauwerk in Zusammenhang mit dem Projekt zur Dekarbonisierung der Reutlinger Fernwärme verfolgt werden, wurden im Einzelnen nur teilweise erfasst. Aus dem Angebot geht nur teilweise hervor, welches Vorgehen der Bieter für die Planungs- und Baudurchführungsphase vorschlägt. Die Darstellung lässt nur auf eine eingeschränkte systematische Erarbeitung der Planung und baulichen Umsetzung schließen.

0 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf das Grundstück und die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen nicht erkannt bzw. keine Aussagen hierzu getroffen. Aus dem Angebot geht nicht hervor, welches Vorgehen der Bieter für die Planungs- und Baudurchführungsphase vorschlägt bzw. er trifft keine Aussagen hierzu.
-----------------	---

3.2.3. Das Honorar wird im vorgeschriebenen Rahmen des § 54 SektVO gewertet:

Gewertet wird die Summe aus dem Honorar für die Grundleistungen, dem Honorar für die abgefragten besonderen Leistungen und den gesamten Nebenkosten entsprechend der jeweiligen Honorarblätter.

3.2.4. Multiplikation mit Gewichtung:

Bei den Zuschlagskriterien 1 und 2 wird die gegebene Punktzahl mit dem Wichtungs- Prozentsatz multipliziert. Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Punktzahl.

3.2.5. Gesamtergebnis:

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt erhält den Auftrag.